

**GELADENER ARCHITEKTENWETTBEWERB
WOHNBEBAUUNG FÜRSTENWEG 42**

AUSLOBER

GÖTTLICHER Baumanagement

Dezember 2009

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINER TEIL

- 1 Ausschreibende Stelle
- 2 Art des Wettbewerbes
- 3 Gegenstand des Wettbewerbes
- 4 Teilnahmeberechtigung
- 5 Rechtsgrundlage
- 6 Wettbewerbsunterlagen
- 7 Termine
- 8 Aufwandsentschädigung
- 9 Eigentums- und Urheberrecht
- 10 Beauftragung
- 11 Preisgericht und Vorprüfung
- 12 Formale Bedingungen und Kennzeichnung
- 13 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

BESONDERER TEIL

- A Allgemeines
- B Stadt- grün- und verkehrsplanerische Randbedingungen und Zielsetzungen
- C Ergänzungen bzw. Abänderungen zu den stadt- grün- und verkehrsplanerische Randbedingungen und Zielsetzungen
- D Planungsgrundsätze der SPAR Österreichische Warenhandels - AG
- E Planungsgrundsätze für die Wohnbebauung
- F Gesetzliche Bestimmungen
- G Umfang der Leistungen und Ausführung
- H Beurteilungskriterien
- I Art- und Umfang der zur Verfügung gestellten Wettbewerbsunterlagen

ALLGEMEINER TEIL

1. AUSSCHREIBENDE STELLE

1.1. Auslober:

GÖTTLICHER
Baumanagement

Ansprechpartner:
Herr Baumeister Ing. Andreas Göttlicher

t: 0512 – 303663
f: 0512 – 938368
e: andreas@goettlicher-bm.at

1.2. Berater des Auslobers

Der Auslober wird von Architekt Dipl. Ing. Bruno Schwamberger, Pfarrgasse 3, 6020 Innsbruck, beraten. Das Raumprogramm für den SPAR - Supermarkt wurde von der SPAR für die Wohnbebauung von Göttlicher Baumanagement in Zusammenarbeit mit dem Berater des Auslobers erarbeitet.

Rückfragen:

Architekt Dipl. Ing. Bruno Schwamberger
Pfarrgasse 3
A - 6020 Innsbruck

t: 0512 - 567190 - 0
f: 0512 - 567190 - 20
e: office@schwamberger.at

2. ART DES WETTBEWERBES

Einstufiger, anonymer, geladener Architektenwettbewerb mit 6 teilnehmenden Büros.

3. GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von Vorentwürfen für einen Supermarkt der SPAR Österreichische Warenhandels - AG und eine Wohnbebauung, die mehrheitlich auf eine studentische Nutzung zielt. Die detaillierte Beschreibung der Aufgabe erfolgt im Besonderen Teil der Wettbewerbsausschreibung

Das Wettbewerbsareal umfasst die Grundstücke GP. 1684, GP 1678/3, GP. 1601/2 der KG Hötting.
Jeder Teilnehmer ist verpflichtet sämtliche Punkte der Wettbewerbsausschreibung zu bearbeiten.

4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

4.1. Zur Teilnahme am Wettbewerb wurden geladen:

- Arch. Mag. arch. Georg Driendl
Mariahilferstraße 9, 1060 Wien
Tel.: 01/585 18 68, Email: architekt@driendl.at
- Arch. Dipl. Ing. Berger Matthias
Agramsgasse 5, 6060 Hall in Tirol
Tel.: 05223/53560, Email: archberger@a1.net
- Arch. Dipl. Ing. Malin Markus + Dipl.-Ing. Eva López
Museumstraße 26a, 6020 Innsbruck
Tel.: 0720/304935, Email: office@ma-lo.eu
- Riccione Architekten
Clemens Bortolotti, Tilwin Cede
Mariahilfstraße 22, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/27859012, Email: borto@aon.at
- Arch. Dipl. Ing. Sebastian Neuschmid (von der Architektenkammer nominiert)
Tschamlerstraße 3, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/577835, Email: sebastian.neuschmid@chello.at
- stoll. wagner ziviltechnikergesellschaft m.b.H.
Bachlechnerstraße 23, 6020 Innsbruck
Email: office@stoll-wagner.at Tel.: 0512/283553
- Raumhochrosen Architekten Schlauch & Fabach
Bregenzerstrasse 47, 6900 Bregenz
Email: mail@raumhochrosen.com Tel.: 05574/22505

4.2. Mitarbeiter:

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei der Ausstellung zu nennen.

4.3. Ausschließungsgründe:

Als Ausschließungsgründe gelten die im § 8 der WOA 2000 genannten Gründe. Sollte bei einem der Teilnehmer ein solcher Ausschließungsgrund bestehen, ist der Auslober unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

5. RECHTSGRUNDLAGEN

5.1. Für Auslober und Teilnehmer ist die Wettbewerbsordnung der Architekten, WOA 2000, herausgegeben von der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten, verbindliche Rechtsgrundlage, soweit diese Wettbewerbsausschreibung nichts anderes bestimmt. Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmer alle in der vorliegenden Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind endgültig und unanfechtbar.

- 5.2. Das geistige Eigentum sowie das Werknutzungsrecht aus den im Architektenwettbewerb eingereichten Unterlagen verbleiben in vollem Umfang bei den Teilnehmern.
- 5.3. Der Teilnehmer stimmt zu, dass die Arbeiten im Wettbewerbsportal der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten www.architekturwettbewerbe.at veröffentlicht werden können. Dafür sind die in lt. Umfang der Leistungen erforderlichen Planunterlagen als pdf-Dateien auf geeignetem Datenträger einzureichen.
- 5.4. Der Allgemeine Teil der Ausschreibung wurde von der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten überprüft und die Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung mit Schreiben vom 3.12.2009, Registriernummer 28/09, bestätigt.

6. WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Wettbewerbsunterlagen können ab KW 49 im Internet unter ftp:schwamberger.at mit dem Benutzernamen GOETTLICHER und dem Kennwort 4711 von den Teilnehmern heruntergeladen werden.

- 6.1. Die Wettbewerbsunterlagen (Ausschreibungstext und Planunterlagen) werden ausschließlich in digitaler Form an die Teilnehmer ausgegeben.
- 6.2. Das Modell wird den Teilnehmern vom Modellbauer, Herrn Reinhard Krall zugesandt Tel.:0533256892, Email: architekturmodell@gmail.com.
- 6.3. Nach Beendigung des Wettbewerbes können die nicht prämierten Arbeiten nach Abschluss der Ausstellung zu einem noch bekannt gegebenen Termin abgeholt werden. Nicht abgeholt Arbeiten werden nicht retourniert.

7. TERMINE

- 7.1. Zusammenfassung der Termine

Aussendung der Wettbewerbsunterlagen ab	KW 49
Hearing	15.12.2009
Aufgaben schriftlich bis	18.12.2009
Einreichung der Wettbewerbsarbeiten	1. Februar. 2010 - 12.00 Uhr
Abgabe Modell	4. Februar. 2010 - 12.00 Uhr
Jurysitzung voraussichtlich	KW 6

- 7.2. Hearing

Am 15.12.2009 findet 10.00 Uhr am Wettbewerbsareal auf, GP 1684, 1678/3, 1601/2 das Hearing statt. Die Anwesenheit der Wettbewerbsteilnehmer am Hearing wird empfohlen. Die anlässlich des Hearings besprochenen grundsätzlichen Fragen werden protokolliert und den Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg zugesandt.

Alle weiteren Anfragen der Wettbewerbsteilnehmer sind ausnahmslos schriftlich an die Anlaufstelle (siehe Pkt. 1.2.) zu richten. Diese Anfragen werden, sofern sie termingerecht bis spätestens 18.12. 2009 eingelangt sind, schriftlich beantwortet. Später einlangende Anfragen werden nicht mehr behandelt.

Die Fragenbeantwortung wird allen Wettbewerbsteilnehmern umgehend bekannt gegeben.

7.3. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die fertigen Entwürfe sind beim Berater des Auslobers, Architekturbüro Bruno Schwamberger, Pfarrgasse 3, 6020 Innsbruck zu den üblichen Bürozeiten (Mo. – Do. von 8.00 – 16.00 und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) gegen Aushändigung einer Empfangsbestätigung abzugeben oder per Post an diese Adresse zu senden.

Per Botendienst, Post o. ä. übermittelte Wettbewerbsarbeiten müssen bis zu diesem Zeitpunkt einlangen.

Als Absender ist die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck, anzugeben.

7.4. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Das endgültige Wettbewerbsergebnis wird allen Wettbewerbsteilnehmern unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gemacht. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern und der Länderkammer nach Ende des Wettbewerbsverfahrens zugesandt.

Erst nach Ende des gesamten Wettbewerbsverfahrens sind die Preisrichter berechtigt über Entscheidungsgründe Auskunft zu erteilen, soweit dabei die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird.

7.5. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Alle eingereichten Arbeiten werden nach Abschluss der Sitzung des Preisgerichts unter Bekanntgabe der Verfasser und Mitarbeiter ausgestellt. Ort und Zeitpunkt wird den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

8. AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG

Insgesamt wird eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 42.000.- zuzüglich MwSt. ausgelobt.

Jeder Teilnehmer erhält eine Aufwandsentschädigung von € 6.000.- zuzüglich MwSt. sofern die Arbeiten dem Leistungsumfang entsprechen.

Die Gesamtsumme und die ausgelobte Aufwandsentschädigung sind jedoch in jedem Fall zu vergeben.

Es ist vorgesehen einen 1. Preis und eine Nachrücker aus den abgegebenen Arbeiten zu wählen.

9. EIGENTUMS - UND URHEBERRECHT

Das sachliche Eigentum an den Plänen und sonstigen Ausarbeitungen der Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Preisgelder an den Auslober über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum sowie das Werknutzungsrecht am eingereichten Projekt, worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist.

10. BEAUFTRAGUNG

Für eine evt. Beauftragung gilt:

Die Vergabe von Architekturplanungsleistungen erfolgt ausschließlich auf dem Verhandlungswege

Grundsätzlich beabsichtigt der Auslober, unter Berücksichtigung der Empfehlung der Beurteilungskommission, den erstgereihten Teilnehmer mit Architekturplanungsleistungen, nach gesonderter Vereinbarung der Bedingungen, zu beauftragen.

Basis für eine mögliche Beauftragung ist die „Honorar Information Architektur“ (HIA) vom Juli 2008 der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten. Gemäß HIA sind folgende Architekturplanerleistungen zur Vergabe vorgesehen.

B0401 Vorentwurfsplanung

B0402 Entwurfsplanung

B0403 Einreichplanung

B0406 Künstlerische Oberleitung

Die Beauftragung der Ausführungs- und Detailplanung (B0404) steht dem Auslober frei.

Im Rahmen der Vergabe von Architekturplanungsleistungen wird ein Nebenkostenanteil von 3% berücksichtigt.

Sollte sich im Zuge der Vertragsverhandlungen die Nichteignung des Erstgereihten als Auftragnehmer herausstellen bzw. sollte es zu keiner Einigung im Zuge der Vertragsverhandlungen mit dem Erstgereihten Teilnehmer kommen, so behält sich der Auslober die Beauftragung des nächstgereihten Teilnehmers vor. Dies ist jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Stadtplanung zulässig.

11. PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG

11.1. Zusammensetzung des Preisgerichts

Für den Auftraggeber

Baumeister. Ing. Andreas Göttlicher

Arch. Dipl. Ing. Helmut Schuch

Stv.: wird noch bekanntgegeben

Stadtplanung Innsbruck

Dipl. Ing. Hanspeter Sailer

Stv.: Dipl. –Arch. Erika Schmeissner – Schmid

Für die Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten:

Arch. Dipl. Ing. Erich Steinmayr

Stv.: Arch. Dipl. Ing.

Arch. Dipl. Ing. Johannes Wiesflecker

Stv.: Arch. Dipl. Ing.

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht
SPAR – Herr Ing. Mag. Werner Hechenberger
Herr Dipl. Ing. Stephan Außerladscheider

11.2. Vorprüfung

Arch. Dipl. Ing. Bruno Schwamberger - Innsbruck

Die Vorprüfung steht der Jury zur Erläuterung des Vorprüfberichts zur Verfügung.

12. FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke des Entwurfes haben ferner die Aufschrift

Architektenwettbewerb Wohnbebauung Fürstenweg 42

zu enthalten. Varianten der Projekte sind nicht zulässig. Der Wettbewerbsarbeit sind ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen sowie ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizuschließen, welcher außen nur die Kennzahl trägt und ein Blatt (Beilage) mit Namen und Anschrift des Teilnehmers. Dieses Verfasserblatt hat weiters die Telefonnummer und die Kontonummer des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten. Die Verpackung ist mit der Bezeichnung

Architektenwettbewerb Wohnbebauung Fürstenweg 42

zu versehen.

13. BEKANNTGABE DES WETTBEWERBSERGEBNISSES

- 13.1. Das Ergebnis des Wettbewerbes wird unter Nennung der Verfasser und Mitarbeiter der Arbeiten nach Abschluss des Preisgerichtes in geeigneter Form bekannt gegeben.
- 13.2. Die Preisrichter sind berechtigt, nach Abschluss des Preisgerichtes über Entscheidungsgründe Auskunft zu erteilen, soweit dabei die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird.

BESONDERER TEIL

A ALLGEMEINES

Allgemeine Erläuterungen zur Wettbewerbsaufgabe und den Planungsgrundsätzen der SPAR Österreichische Warenhandels - AG und Göttlicher Baumanagement

Das Wettbewerbsareal umfasst die Grundstücke GP. 1684, GP 1678/3, GP. 1601/2 der KG Hötting. Die grundbücherlichen Eigentümer von GP 1684 und GP1678/3 werden von Herrn Bmstr. Göttlicher vertreten.

GP 1601/2 ist noch im Eigentum der Stadt Innsbruck und wird im Zuge des Wettbewerbes und wird der Fläche der restlichen beiden Grundstücke zugeschlagen und ist Teil des Wettbewerbsareals.

Das Areal ist als Gesamtfläche zu sehen.

Durch die GP 1601/2 erhöht sich die zu bebauende Fläche von derzeit 4.263m² auf 4.633m²

Das Bauvorhaben ist als Gesamtprojekt zu sehen.

Abstandsbestimmungen zu den angrenzenden Nachbargrundstücken: min 4,0 m bzw. 0,6xh Abstand zur Straße lt. Vorgabe MA III, Stadtplanung Verzeichnis 02

B STADT- GRÜN- UND VERKEHRSPLANERISCHE RANDBEDINGUNGEN UND ZIELSETZUNGEN

STELLUNGNAHME UND VORGABEN DER STADTPLANUNG INNSBRUCK:

Verzeichnis 02 Stadt Innsbruck

C ERGÄNZUNGEN BZW. ABÄNDERUNGEN ZU DEN STADT- GRÜN- UND VERKEHRSPLANERISCHEN RANDBEDINGUNGEN UND ZIELSETZUNGEN

Durch die GP 1601/2 erhöht sich die zu bebauende Fläche von derzeit 4.263m² auf 4.633m²

Die Unterbergerstraße wird in ihrer Verlängerung nach Norden als Durchgang zum jetzigen Baumarkt verwendet und in späterer Folge eine wichtige Verbindung zur geplanten Regionalbahn haben. Dieser Bereich ist freizuhalten bzw. bei einer Überbauung für einen Durchgang freizuhalten.

Die schmale Steife von GP 1601/3 zwischen dem Wettbewerbsareal und dem Gießenbach ist Eigentum der Stadt Innsbruck und wird zur Zeit als Parkfläche genutzt. Diese Fläche ist nicht Teil des Wettbewerbes.

D PLANUNGSGRUNDSÄTZE - SPAR ÖSTERREICHISCHE WARENHANDELS-AG

Die Flächen für den Supermarkt betragen in Summe ca. 950m² Brutto.

Verkaufsfläche 650m² Brutto

Nebenräume, Personal (Umkleiden, Aufenthalt, Sanitäreinrichtungen), Besucher WC, Lager 300m² Brutto

Der Supermarkt soll von außen hell und freundlich in Erscheinung treten und zum Kaufen einladen. Große Glasflächen sind gewünscht. Geschlossene Flächen sollen nur im Bereich von Nebenräumen, falls erforderlich, vorgesehen werden

Quadratische Grundrisse sind für den Verkauf, die Aufteilung und Positionierung der Ware und für die Wegführung der Kunden vorzuziehen.

Stützen sind so wenig wie möglich vorzusehen. Ein möglicher Achsraster wäre ca. 20 x 10m. Der Achsraster ist jedoch konstruktiv mit der im Wettbewerb geforderten und je nach Entwurf ganz bzw. teilweise darüber liegenden Wohnbebauung abzustimmen.

Der gesamte Ablauf (Anlieferung, Warenlager, Verkauf, Personal) soll ebenerdig auf einem Niveau erfolgen.

Die Belüftung hat durch eine Querdurchlüftung zu erfolgen, sodass mechanische Maßnahmen zur Durchlüftung zurückgestellt werden können.

Abgehängte Decken in der Verkaufsfläche sind nicht vorgesehen.

Die Raumhöhen betragen in der Verkaufsfläche 4,5m.

In den Nebenräumen sollen sie nicht unter 3,0m betragen.

Die Anlieferung ist getrennt vom Kundeneingang zu positionieren.

Der Kundeneingang soll überdacht sein.

Die Anlieferung kann z. B. in Ladebucht zum Fürstenweg hin bzw. über eine Laderampe im Gebäude erfolgen.

Eine Anlieferung der Waren mit Rückwärtsfahren wird trotz technischer Einrichtungen wie einer Rückfahrkamera kritisch gesehen und wird auch seitens der Verkehrsplanung nicht genehmigt. Die Anlieferungsflächen zählen nicht zu den geforderten 950m² Supermarktfläche.

Eine Sichtverbindung vom Parkplatz zum Eingang soll gegeben sein.

Stellplätze müssen der Stellplatzverordnung der Stadt Innsbruck folgen, es sind jedoch mindestens 40 Stellplätze, davon 2 Behindertenstellplätze und 2 Eltern-Kind Stellplätze einzuplanen. Die Anordnung sollte generell oberirdisch und ohne Sackgassen erfolgen.

Als Parkplatzbreite sind 2,7m, als Fahrbahnbreite 6,5m zu planen.

Schrägparker sind möglich. Die Neigung der Schrägstellung sollte jedoch 60 Grad nicht unterschreiten.

Weiters ist anzumerken, dass die Parkplätze direkt vor dem Eingang und in dessen unmittelbarer Nähe für den Kunden am wertvollsten sind.

Eine Überdachung der Parkplätze soll großzügig erfolgen.

Radabstellplätze für Besucher sind in der Nähe des Eingangsbereiches vorzusehen.

Energetische Überlegungen sind dem Teilnehmer freigestellt: z. B: Grundwasserbrunnen.

Für die Kühlung sind Kondensatoren und Kompressoren vorzusehen. Eine genauere Dimensionierung kann erst nach dem Wettbewerb festgelegt werden. Die erforderlichen Geräte bewegen sich bei ca. 2000/2000/7000mm.

Der Bedarf und die Lage der Recyclingbehälter werden beim Hearing besprochen.

E PLANUNGSGRUNDSÄTZE FÜR DIE WOHNBEBAUUNG

Der Auslober beabsichtigt auf dem Areal Wohneinheiten für Studenten und für medizinisches Personal lt. nachstehendem Raumprogramm zu errichten.

Ein reines Wohn- und Schlafgebäude ist keinesfalls gewünscht!

In den oberen Etagen können auch Maisonettewohnungen mit großzügigen Terrassen vorgesehen werden. Diese Wohnungen sollen jedoch nicht einfach übereinander angeordnet sein, sondern ein räumliches Erlebnis bieten.

Balkon- bzw. Terrassenflächen sollten der Nutzung angepasst sein und 25 % der Wohnnutzfläche pro Wohnung keinesfalls überschreiten.

Die Balkone sollen jedoch so geplant sein, dass sie eine Tiefe aufweisen, die sinnvoll nutzbar ist.

Die Erschließung soll so gestaltet sein, dass die Stiegenhäuser und Lifte die Parkflächen für den Einkaufsmarkt nicht beeinträchtigen und die Parkfläche möglichst frei gehalten wird

Auf die studentischen Gewohnheiten ist bei der Planung Bedacht zu nehmen. Damit soll das Areal auch für studentische Belange Einrichtungen vorweisen können, wie etwa einen Treffpunkt für gemütliches Beisammensitzen oder ein Cafe. Diese Vorgabe ist nicht bindend. Der Teilnehmer kann hier selbst Vorschläge für ein Campus-Flair einbringen.

Ein weitere Wunsch besteht in der qualitätvollen Gestaltung der Außenanlagen.

Die Bauausführung muss ohne die Nutzung von Fremdgrund möglich sein

Die Garage soll aus Kostengründen nur eingeschossig ausgeführt werden.
Siehe Grundwassersituation lt. Beilage der Grundwasserstände.

Für natürliche Belüftung (Querlüftung) der Tiefgarage u. der Kellerabteile ist zu sorgen

In der Tiefgarage weisen Randabstellplätze eine Breite von 2,80m auf, sonstige eine Breite von 2,50m bzw. eine Breite in Abstimmung mit den Stellbreiten im EG.

Die Fahrbahnbreite muss mind. 6,50m betragen.

Die Durchfahrtslichte der Tiefgarage muss mindestens 2,20 m betragen.

Bei Unterbauung von Gehsteigflächen hat die Überdeckung min. 80 cm zu betragen.

Die Anzahl der Stellplätze für Fahrräder ist der Stellplatzverordnung/bzw. dem Schreiben Stadtmagistrat Innsbruck (2 Räder je Wohnung) zu entnehmen. Die Stellplätze sollen, wenn möglich, oberirdisch angeordnet werden, da sie dann eine größere Akzeptanz aufweisen. Transparent und dennoch absperrbar.

Der Müllraum hat der örtlichen Entsorgungsrichtlinie/ÖNORM S2025 (wenn in der Tiefgarage, auf natürliche Belüftung achten) zu folgen.

Die maximale Größe der Kellerabteile ist mit ca. 6,0m² anzunehmen.

Nebenräume wie Technik, Heizraum, Hausmeisterraum sind vorzusehen, jedoch keine Allgemeinflächen für Wäsche! Ausgenommen ein Waschraum für Studentenwohnungen.

Barrierefreiheit (Lift, Schwellen zwischen Innen- und Außenbereich) muss gegeben sein.

Die Einplanung von Außenflächen für Kinderspielgeräte muss gemäß den Vorschriften der

Stadt Innsbruck – siehe Schreiben Stadtmagistrat IBK erfolgen. Da die Wohnungen größtenteils von Studenten genutzt werden, sollen jedoch Alternativen zu konventionellen Spielplätzen vorgeschlagen werden.

Wohnungsmix und Wohnungsgrößen

1-Zimmer-Wohnungen bis 35m ²	5–10%
2-Zimmer-Wohnungen 43-48m ²	25%
2-Zimmer-Wohnungen 50-55m ²	30%
3- Zimmer-Wohnungen ≤75m ²	25%
4-Zimmer-Wohnungen ≤ 95m ²	10-15%

F GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

- Bei der Projektierung sind die Bestimmungen aller planungsrelevanten bundes- und landesgesetzlichen Vorschriften sowie Normen zu berücksichtigen. Insbesondere wird verwiesen auf:
- Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG, Landesgesetzblatt 93/2001)
- Tiroler Bauordnung (TBO, Landesgesetzblatt 94/2001) 3. Novelle zur Tiroler Bauordnung 2001
- Die auf Grund des §18 der Tiroler Bauordnung 2001, LGBl. Nr. 94, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 73/2007 erlassenen Technischen Bauvorschriften 2008
- Die Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik – (OIB) Richtlinien
- Im Internet können Gesetzestexte z.B. unter www.tirol.gv.at, Link „Themen“, Link „Bauen und Wohnen“ eingesehen werden.

G UMFANG DER LEISTUNGEN UND AUSFÜHRUNG

- Lageplan im Maßstab M = 1 : 500
- Grundrisse, Schnitte und Ansichten M 1: 200, genordet
- Exemplarischer Grundriss je einer Studentenwohnung auf M 1 : 100 vergrößert
- Schaubilder – freie Wahl
- Ein sachlich und kurz gefasster Bericht zur Erläuterung des Projekts mit Materialangaben und Konstruktion.
- Projektkennwerte - Liste mit überprüfbaren Berechnungen nach ÖNORM B 1800 . Zur Prüfung der Unterlagen ist ein Plansatz mit der Bezeichnung „Prüfpläne“ mit Höhenkoten und für die Vorprüfung Relevanter Bemaßung abzugeben M 1 : 200
- Modell im Maßstab M = 1 : 500

- Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen
- Jeder einzureichende Plan ist zusätzlich als „pdf – Datei“ auf geeignetem Datenträger abzugeben. Die Anonymität ist dabei zu wahren!
- Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten sind Pläne im Format Din A0 Hochformat abzugeben.

H BEURTEILUNGSKRITERIEN

- **Städtebauliches und Architektonisches Konzept**

Qualität der Gesamtlösung
 Zu- und Anordnung der Baukörper in Bezug zur Umgebungsbebauung
 Räumliche Gestaltung der Innen- und Außenbereiche
 Grünraumkonzept

- **Funktionelles Konzept**

Zuordnung bzw. Differenzierung der verschiedenen Nutzerbereiche
 Funktionelle und bauliche Abwicklung und Machbarkeit
 Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms
 Zufahrten, Anlieferung
 Gesamtlösung.

- **Konstruktiv - Wirtschaftliches Konzept**

Wirtschaftliche Aspekte in Herstellung, Betrieb und Erhaltung
 Erfüllung der Vorgaben des Auslobers
 Wirtschaftliche und technische Machbarkeit
 Abwicklung in Bauabschnitten

- **Rechtliche Kriterien**

Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften für die Umsetzung

I ART UND UMFANG DER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN WB- UNTERLAGEN

Folgende Unterlagen stehen den Wettbewerbsteilnehmern zur Verfügung und können im Internet unter <ftp://schwamberger.at> unter dem Benutzernamen GÖTTLICHER und dem Kennwort 4711 von den Teilnehmern heruntergeladen werden.

- Ausschreibungstext – pdf.file
- Verzeichnis 01 Geländeaufnahme, Kataster, DKM
- Verzeichnis 02 Stadt Innsbruck, Stellplatzverordnung
- Verzeichnis 03 Flughafensicherheitszone-Höhenlagenplan
- Verzeichnis 04 Leitungspläne
- Verzeichnis 05 Fotos

VERFASSERBRIEF

ARCHITEKTENWETTBEWERB – WOHNBEBAUUNG FÜRSTENWEG 42

.....
KENNZAHL

Verfasser:.....
.....
.....

Mitarbeiter:.....
.....
.....
.....

Telefon:.....
e-mail:.....

Empfangsberechtigt:
Name:.....
Geldinstitut:.....
Kontonummer:.....